Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0187/14	08.07.2014

zum/zur

F0102/14 FDP-Fraktion (V. Wahlperiode)

Bezeichnung

Umgang mit Denkmälern in der Landeshauptstadt

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	16.07.2014

In der Stadtratssitzung am 22.05.2014 wurden nachfolgende Fragen gestellt:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die 5 Kirchenmodelle an den Standorten der im zweiten Weltkrieg stark beschädigten und im Ergebnis einer sozialistischen Stadtplanung weggenommenen Stadtkirchen bilden das mahnende Gedächtnis an sinnloser Zerstörung durch Krieg und ideologisiertem politischen Willen.

Die Aufstellung realisierte von 1999 bis zur 1200 Jahrfeier Magdeburgs im Jahr 2005 die Magdeburgische Gesellschaft von 1990 e. V. gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt.

Es handelt sich um Bronze-Modelle der Kirchen:

- St. Katharinenkirche im Breiten Weg (Nordabschnitt), 2000
- Heilig-Geist-Kirche an der Goldschmiedebrücke, 2001
- St. Ulrich und Levin-Kirche in der Ernst-Reuter-Allee am Ulrichshaus, 2002
- St. Jacobi in der Jakobstraße 2003
- St. Nicolai am Breiten Weg, neben dem Hundertwasserhaus, 2004

Die Kleinplastiken der Kirchenmodelle ehren das Andenken der verlorenen Kirchen und tragen an ihren Standorten zur Aufwertung der Freianlagen bei.

Sie sind infolge ihres noch jüngeren Alters keine Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes vom Land Sachsen-Anhalt.
Die Modelle sind Eigentum der Magdeburgischen Gesellschaft von 1990 e.V. und sind in der Baulast dem städtischen Kulturbüro zugeordnet.

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Kirchenmodelle hin und wieder als Fahrabstellmöglichkeit genutzt werden?

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass die Kirchenmodelle als Fahrradabstellmöglichkeit genutzt werden.

2. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um diese "Fehlnutzung“ abzustellen, damit die Kirchenmodelle von den Magdeburgern und den Gästen der Landeshauptstadt ohne Verrenkungen angesehen werden können?

Es gibt keine probate Maßnahme, die Radfahrer daran hindern bzw. davon abhalten könnten, ihr Fahrrad an ein Kirchenmodell zu lehnen oder diese, wie auch in der Vergangenheit bereits geschehen, vor lästigem Besprühen zu schützen.

Die Kirchenmodelle sehen sich dabei nicht mehr oder weniger den allgemeinen Beschädigungen ausgesetzt, wie sie die Kunst im öffentlichen Raum oder das Stadtmobiliar erleiden muss.
Es ist festzustellen, dass es keine sinnvollen Präventivmaßnahmen für eine derartig schädliche Inanspruchnahme gibt.

3. Wer kommt für mögliche Verschmutzungen und Beschädigungen an den Denkmälern auf?

Etwaige Kosten für Reinigung und Reparatur der Kirchenmodelle trägt die Stadt, bei Bedarf mit Unterstützung der Magdeburgischen Gesellschaft von 1990 e. V.
Die regelmäßige Betreuung und Pflege der Kirchenmodelle als städtische Baulast ist dem Kulturbüro, Amt 41, zugeordnet.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr